



COMMERZBANK

FAQ und Glossar

Allgemein	2
Kontoinformationen.....	6
GVC zu BTC	9
Global Payment Plus (GPP)	9
Zahlungsverkehr	10
Auslandszahlungsverkehr.....	13
Strukturierte Adressen	14
Glossar.....	17

Sollte Ihre Fragen nicht beantwortet sein, schreiben Sie uns gern an ISO20022@commerzbank.com.

Allgemein

Was ist ISO 20022?

Die Umstellung auf das Format ISO 20022 als neue einheitliche „Sprache“ im weltweiten Zahlungsverkehr ist eine der größten Veränderungen im Zahlungsverkehr überhaupt. Durch Nutzung dieses neuen weltweit gültigen Standards können Banken und ihre Kunden den Zahlungsverkehr angesichts des deutlich höheren Informationsgehalts professionalisieren. Unternehmen sollten ihre IT-Systeme entsprechend anpassen, damit sie aus dem „Mehr“ an Informationen auch einen geschäftlichen Nutzen ziehen können. Wir stehen unseren Kunden mit unserer Expertise zur Seite.

Warum wird der neue Standard eingeführt?

ISO 20022 wird als neuer internationaler Standard eingeführt, um Komplexität zu reduzieren. Der Weg vom heutigen „Ist“ zum „Soll“ ist allerdings nicht zu unterschätzen. Das Ziel ist, künftig im Zahlungsauftrag, Protokoll und Kontoauszug identische Daten zu verwenden. Das reduziert die Komplexität, schafft Stabilität, ermöglicht Schnelligkeit und optimiert die Abwicklung.

Wo liegen bei der Umstellung die größten Herausforderungen auf Kundenseite?

Die größte Herausforderung ist die Umstellung auf die neuen Formate. Daraus ergeben sich neben der Aktualisierung von Systemen auch die Anpassung der Stammdaten und der vorhandenen Prozesse.

Bis wann muss ich auf ISO 20022 umstellen?

Wir haben eine aktuelle Übersicht über die zeitlichen Planungen für Sie in unserem Firmenkundenportal hinterlegt. ([Umstellungszeitplan Kontoinformationen \(commerzbank.com\)](#))

Welche Vorteile hat ISO 20022 für Unternehmen?

Die Vorteile aus der Umstellung finden sich auf der einen Seite im Zuwachs und in der Struktur der Informationen im Kontoauszug wieder, auf der anderen Seite auch in der passgenaueren Beauftragung von z. B. Auslandszahlungen. Länderspezifische Besonderheiten können nun in extra definierten Feldern an die Banken gesendet werden. Das alles verringert Rückfragen, Verzögerungen und manuellen Aufwand. Auf der Eingangsseite können Prozesse zudem einfacher automatisiert werden.

Wie sicher ist ein Enddatum im November 2025 oder 2026?

Bei den Auszügen besteht rechtlich bereits die Notwendigkeit, dass wir als Bank Ihnen die umfangreicheren Daten – die künftig zunehmend zu erwarten sind – auch darin zur Verfügung stellen. Das ist nur mit dem aktuellen camt-Format möglich und lässt sich nicht aufschieben. Bei den Überweisungen können die Anpassungen erst 2025 erfolgen. Daher wurde das Enddatum um ein Jahr verschoben, um einen Big Bang zu vermeiden. Eine weitere Verschiebung sieht die Commerzbank aktuell nicht. Noch nicht final geklärt ist die Vorgehensweise bei SEPA.

Wie lange wird diese Formatversion verwendet werden?

Es ist davon auszugehen, dass künftig regelmäßig Formatwechsel vorgenommen werden.

Was genau muss ich bei meinen Banken erfragen?

Sie müssen erfragen, welche Formate schon genutzt bzw. geliefert werden können. Sind die Auftragsarten in den bestehenden Bankberechtigungen gemeldet und gibt es bankspezifische Besonderheiten, z. B. bei den Auftragsarten?

Wie würde die ISO 20022-Migration in meinem Unternehmen exemplarisch aussehen?

Die Umstellung auf den ISO 20022-Standard in Ihrem Unternehmen würde eine Reihe von Schritten und Maßnahmen umfassen. Diese können je nach den spezifischen Anforderungen, der Größe Ihres Unternehmens und der Komplexität der Zahlungsverkehrsaktivitäten variieren.

Exemplarische Schritte für die ISO 20022-Migration in Ihrem Unternehmen sind zunächst eine umfassende Analyse Ihrer aktuellen Zahlungsverkehrsprozesse, Zahlungssysteme und Dateiformate. Welche Änderungen sind erforderlich? Sie sollten einen detaillierten Umstellungsplan unter Berücksichtigung der Ressourcen und des Zeitrahmens aufstellen. Dann führen Sie die erforderlichen Anpassungen an Ihren Zahlungsverkehrs- und Buchhaltungssystemen durch, um den ISO 20022-Standard zu unterstützen. Dies kann die Aktualisierung von Software, die Konfiguration von Datenbanken und die Implementierung neuer Schnittstellen umfassen.

Sie kommunizieren Ihren Geschäftspartnern, Kunden und Lieferanten die bevorstehenden Änderungen im Zahlungsverkehr und stellen sicher, dass sie in der Lage sind, den neuen ISO 20022-Standard zu unterstützen und zu nutzen. Anschließend führen Sie Tests und Validierungen durch, um zu prüfen, ob Ihre Zahlungsverkehrsprozesse und -systeme korrekt mit dem ISO 20022-Standard funktionieren. Hierbei unterstützen wir als Commerzbank Sie gerne.

Ist ISO 20022 eine globale oder europäische Angelegenheit?

Grundsätzlich ist die ISO 20022-Migration ein globales Thema. Die Umsetzungszeitpunkte und Vorgehensweisen können lokal abweichen. Sprechen Sie hierzu Ihre Bankpartner vor Ort an.

Betrifft die neue ISO-Norm auch andere Länder mit ähnlichen Formaten?

Das ISO-Format sieht viele Felder vor, um den lokalen Zahlungsverkehr möglichst breit zu unterstützen. Somit ist eine lokale Anpassung von Informationen grundsätzlich notwendig trotz des gemeinsamen Bausatzes für das Format.

Muss ich den Test mit jeder Hausbank einzeln durchführen oder reicht EIN Test bei einer Hausbank?

Zur Sicherheit empfehlen wir, ISO 20022 mit unkritischen Zahlungen oder einem „Penny-Test“ bei jeder Bank zu testen. Unter Umständen weichen Umstellungszeitpunkte (z. B. bei der Akzeptanz von Auslandszahlungen im XML-Format mit der Auftragsart AXZ) ab.

Woher bezieht man die Formatbeschreibungen?

Die Formatbeschreibung für die Zahlungsdateien finden Sie auf der Internetseite www.ebics.de.

Wann kann mit der Einrichtung der Schnittstellen/Migration gestartet werden? Ab wann kann man ISO 20022 definitiv nutzen?

Sie können mit der Umsetzung bereits jetzt starten. Die Kontoauszüge liefert Ihnen die Commerzbank bereits seit einiger Zeit im Format camt53.001.08. Zahlungsdateien (DK-Standard via Auftragsarten CCT, CDC, CCU) sind seit dem 18. März 2024 möglich. Die Einreichung des neuen Formats für Auslandszahlungen via AXZ wird zeitnah ab Sommer möglich sein.

Ist die Umstellung auf ISO 20022 hinfällig, wenn man generell auf SWIFT Corporate umstellt?

Nein, ein Corporate-SWIFT-Zugang ist – analog zu EBICS – ein Übertragungs- und Zugangskanal.

Müssen für den Empfang bzw. die Versendung der neuen Formate auch neue Verträge geschlossen werden (z. B. für EBICS)? Gehen Sie damit auf die Kunden zu?

Nein, sobald Sie uns um die Übermittlung der neuen Formate bitten, können wir die Umstellung beziehungsweise die parallele Bereitstellung vornehmen. Die notwendigen EBICS Auftragsarten werden automatisch hinzugeschlüsselt, sofern der User bereits über bestehende Berechtigungen für AZV oder STA verfügt.

Wird das alte Format noch unterstützt, sollte man die Umstellung bis November 2024 nicht vollzogen haben? Wie lange werden die „alten“ ISO 20022-Formate beim Veröffentlichen einer neuen Version weiter unterstützt? Oder gibt es einen harten Termin zum Wechsel auf eine neue Version?

Grundsätzlich ist die alte Version so lange wie möglich mit der alten Formatversion kompatibel. Ende 2026 markiert hier allerdings aufgrund der notwendigen Strukturiertheit der Adressen eine regulatorische Grenze.

Kommt man um die ISO 20022 herum oder wird diese Norm für Firmen in der Zukunft obligatorisch sein?

Durch die Umstellung auf den neuen Standard ist, analog zur SEPA-Umstellung, kein „Opt-out“ möglich.

Können alle nationalen Banken ISO 20022 bereits verarbeiten?

Die Formate, die in der deutschen Kreditwirtschaft verabschiedet wurden, sollten alle Banken unterstützen. Dennoch kann es vereinzelt Besonderheiten in der Akzeptanz geben – z. B. beim neuen Format für Auslandszahlungen (Auftragsart AXZ). Sprechen Sie Ihre Bankpartner zum aktuellen Umsetzungsstand direkt an.

Welche Abteilungen sollten in Unternehmen in die Umsetzung involviert werden und wie kann die Umsetzung in der Praxis aussehen?

Involviert werden externe Dienstleister (Steuerbüro, Lohnbüro), Finanzbuchhaltung, IT sowie die Personalabteilung, grundsätzlich also alle Abteilungen, die mit der Zahlungserstellung oder -verarbeitung in Berührung kommen.

Bleiben die EBICS-Zugänge bestehen oder müssen diese geändert werden?

Die Zugänge bleiben grundsätzlich bestehen und werden um die neuen Auftragsarten erweitert (AXZ, C53, C52 etc.). Bei der Beauftragung von SEPA-Überweisungen mit der Auftragsart CCT bleibt alles so, wie Sie es gewohnt sind.

Wir haben zurzeit oft das Problem, dass ausländische Banken EBICS nicht unterstützen. Wird das zukünftig gelöst werden und wie wird das erfolgen?

EBICS ist ein Standard, der überwiegend in Zentraleuropa genutzt wird. Eine Alternative auf globaler Ebene stellt ein SWIFT-Zugang dar. Alle Filialen der Commerzbank im Ausland und unsere Tochter, die mBank in Polen, unterstützen hingegen den Zugangskanal via EBICS bereits umfänglich.

Wissen Sie, inwieweit die „großen“ Anbieter von Bankensoftware bzw. Buchhaltungsprogrammen involviert sind? Ziehen die klassischen ERP-Systeme hier mit und stellen sie die Zahlungsformate in der neuen pain-Version bereits jetzt zur Verfügung?

Bitte gehen Sie hier auf Ihren jeweiligen Anbieter zu und besprechen Sie mit Ihrem dortigen Ansprechpartner den Umstellungsprozess. Dieser ist sehr kundenindividuell. Als Bank unterstützen wir hier gerne.

Unser Unternehmen regelt den gesamten Zahlungsverkehr, die Buchhaltung und Lohnbuchhaltung über die DATEV-Software. Das ist sicher in vielen Unternehmen so. Muss ich hier auch aktiv tätig werden? Oder hat die DATEV die Pflicht, die Anpassung vorzunehmen?

Sprechen Sie hier Ihren Ansprechpartner bei der DATEV an, inwieweit diese die neuen Formate verarbeiten kann.

Sind ERP-Systemanbieter wie SAP bereits vom Bankensektor auf die Umstellungsbedarfe hingewiesen und dafür sensibilisiert worden?

Den Systemanbietern ist die Umstellung bewusst. Bitte sprechen Sie über den aktuellen Migrationsstand mit Ihrem Ansprechpartner.

Der Zahlungsverkehr erfolgt direkt aus der Software der Finanzbuchhaltung. Die Umstellung muss doch dann durch den Softwarehersteller erfolgen, oder muss ich da noch etwas tun?

Da Sie die Software mit ISO konformen Daten befüllen, müssen Sie evtl. vorab diese einholen. Die Umstellung der Kontoinformationen müssen Sie aktiv bei der Bank beauftragen. Daher ist es unerlässlich, dass Sie sowohl mit Ihrem Softwareanbieter als auch mit Ihren Banken sprechen.

Sind die alten Formate auch für die Commerzbank USA bzw. für den Zahlungsverkehr mit den USA gültig?

Für Ihr Konto in den USA nutzen Sie bitte aktuell noch die Beauftragung über pain.001.001.03 oder die lokalen Formate über den Portalzugang. Über mögliche Umstellungen in den USA informieren wir separat.

Gibt es bereits einen Fahrplan, ab wann die ausländischen Commerzbank-Standorte die neuen Formate verwenden können?

Die Termine für die Umstellung im Ausland stehen (Stand März 2024) noch nicht fest. Die Auslandsstandorte können bereits camt.053 liefern, jedoch mit Abweichungen gegenüber einem camt.053 für deutsche Konten. Es ist eine direkte Abstimmung mit der Auslandsfiliale erforderlich.

Warum stellt man nicht direkt auf CGI um?

Bei CGI handelt es sich um gemeinsam erarbeitete Empfehlungen zur Belegung der ISO 20022-Formate, um eine bankübergreifende einheitliche Verarbeitung von Kundendateien zu gewährleisten. Bei CGI sind z. B. Regeln für lokale Zahlungen in einzelnen Ländern, aber auch eine Belegungsregel für SEPA-Zahlungen hinterlegt. Da CGI-Dateien grundsätzlich alle Zahlungsarten enthalten können, sind für die Verarbeitung bei der Bank zusätzliche Schritte zur Prüfung und evtl. eine Aufteilung der Datei notwendig. Das benötigt Ressourcen und Zeit. Wenn die Dateien über die spezifischen Auftragsarten angeliefert werden, z. B. CCT für SEPA-Überweisungen, ist eine deutlich schnellere Verarbeitung möglich. Insbesondere bei großen Dateien mit Massenzahlungen raten wir dringend dazu, diese nicht als CGI einzureichen.

Unser Unternehmen erhält von einigen Banken Nachrichten nur über den SWIFT FIN-Kanal und versendet auch nur über diesen Kanal. Hierüber ist die Verarbeitung von XML-Dateien aber nicht möglich. Können Sie bitte etwas dazu sagen, inwiefern wir trotzdem die ISO 20022-Anforderungen umsetzen können, ohne auf FileAct wechseln zu müssen?

Die Übermittlung von XML-Dateien auf Nachrichtenebene bei SWIFT erfolgt über InterAct. Aktuell sind dafür nur Banken, aber keine Corporates zugelassen. Über eine zukünftige Handhabung wird aktuell diskutiert.

Gibt es eine Verknüpfung dieses Themas mit der gesetzlichen Anforderung des E-Invoicings (aktuell ab 1. Januar 2025 in Deutschland)?

Nein, die Themen sind unabhängig voneinander.

Wir arbeiten mit Multicash, ziehen dort die Kontoauszüge für diverse Banken und führen Zahlungen sowie Lastschriften aus. Ab und zu müssen wir auch Auslandszahlungen tätigen. Müssen wir uns bzgl. der ISO-Migration mit Multicash in Verbindung setzen?

Bitte setzen Sie sich mit der Bank, über die Sie Multicash bezogen haben, oder direkt mit dem Hersteller Omikron in Verbindung.

Unsere Commerzbank-Girokonten sind in SFirm integriert. Wie läuft hier die Umstellung in Kooperation mit der Sparkasse?

Bitte stimmen Sie sich mit Ihrer Sparkasse ab, ob Sie ein Update für SFirm benötigen.

Unser Dienstleister für unsere IT im Unternehmen entwickelt momentan noch keine aktuelle Betriebssoftware für die Umstellung auf ISO 20022. Können wir vorab dennoch schon etwas tun?

Lassen Sie sich vom Dienstleister unbedingt den fristgerechten Umstellungszeitplan bestätigen. Eventuell können Sie bereits Ihre Stammdaten für strukturierte Adressen bereinigen, falls dies notwendig ist.

Wir nutzen Proficash als Zahlungsverkehrsprogramm (Zahlungen, Kontoauszüge, Umsatzabfrage) für alle unsere Banken. Was ist hier zu tun?

Bitte stimmen Sie sich mit dem Softwarehersteller oder der Bank, über die Sie die Software erhalten haben, ab.

Wir wechseln zum 1. Januar 2025 unsere Zahlungsverkehrssoftware. Reicht eine Umstellung auf ISO 20022 dann aus oder soll im alten System noch eine Umstellung erfolgen?

Grundsätzlich haben Sie nach der Umstellung zum 1. Januar 2025 noch genügend Zeit bis zur Abschaltung der Altformate im November 2025. Bitte prüfen Sie aber parallel, ob außer Ihrer Zahlungsverkehrssoftware auch noch andere Systeme und Programme betroffen sind und evtl. parallel umgestellt werden müssen.

Ist EBICS 3.0 für die Verwendung der neuen ISO-Formate (pain.001.001.09) erforderlich?

Nein, der EBICS-Standard ist ein Übertragungs- und Verschlüsselungsstandard. Eine Einschränkung bei der Übertragung gibt es nicht.

Kontoinformationen

Ist es ratsam, bei einem Wechsel von MT940 gleich auf camt.053 in der Version 08 zu gehen?

Ja, die Umstellung auf camt.053 sollte gleich in der Version 08 bei Ihren Banken beauftragt werden. Dies gilt ebenso für neue Vereinbarungen. Bitte stimmen Sie mit Ihrem Softwareanbieter ab, ob das verwendete Produkt auch die camt.053-Version 08 unterstützt.

Können alle Electronic-Banking-Programme die camt.053-Version 08 heute schon verarbeiten?

Grundsätzlich ja. Bitte sprechen Sie dies mit Ihrem Softwareanbieter ab.

Werden bestehende MT940- oder camt.053-Version-02-Vereinbarungen automatisch auf camt.053 in der Version 08 umgestellt?

Es gibt keine automatische Umstellung. Stand heute liefern wir Ihnen camt.053 in der Version 08, sobald Sie uns um die Bereitstellung bitten. Inwieweit in Zukunft eine automatische Belieferung ansteht, ist noch nicht final entschieden. Beauftragen Sie die Umstellung über Ihren bekannten Ansprechpartner.

Ich nutze bereits camt.053 in der Version 02 und möchte parallel camt.053 in der Version 08 erhalten – was muss ich tun?

Eine parallele Bereitstellung aufgrund der gleichen Auftragsart für den Abruf kann zu Herausforderungen führen. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, sprechen Sie bitte Ihren Ansprechpartner bei der Commerzbank an.

Ist camt.053 in der Version 08 weltweit gültig?

Ja, camt.053 in der Version 08 gilt weltweit und ein Austausch mit Drittbanken ist ausschließlich in der Version 08 möglich.

Wird pro Konto eine camt.053-Datei erstellt oder werden mehrere XML-Dateien als Sammeldatei zusammengefasst?

Hier gibt es keine Änderung zum bestehenden Verfahren. Pro Konto gibt es eine eigene camt.053-Nachricht. Abhängig vom jeweiligen Kommunikationssystem können Nachrichten auch in einem ZIP-file übermittelt werden.

Ich bekomme über die Commerzbank Auszüge einer Drittbank im Format MT940. Werden diese dann in die camt.053-Version 08 konvertiert?

Nein, eingehende Kontoauszüge von Drittbanken werden ohne Konvertierung weitergeleitet. Sie müssen die Umstellung auf die camt.053-Version 08 bei der Drittbank beauftragen.

Wenn eine Drittbank von MT940 auf camt.053 umstellt, werden meinem Unternehmen die Auszüge dann automatisch zugeordnet?

Nein, hierzu benötigen wir eine Information der Drittbank, damit wir Ihre Daten entsprechend anpassen können. In der Regel benötigt auch die Drittbank eine Information für die Bereitstellung. Es stehen bereits Musterdokumente zur Verfügung, die Ihnen die Ansprache bei Ihrer Auslandsbank erleichtern. Sprechen Sie uns gern zu diesem Thema an.

Welche camt.053-Version sollte von einer Drittbank geliefert werden?

Aufgrund der Vorgaben von SWIFT können zwischen den Banken nur Daten in der Version 08 ausgetauscht werden.

Kann die Commerzbank heute schon camt.053-Kontoinformationen an andere Banken liefern?

Ja, das ist möglich und muss separat beauftragt werden. Als Voraussetzung ist eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Commerzbank und der Drittbank notwendig. Hierzu wenden Sie sich gern an Ihre bekannten Ansprechpartner bei der Commerzbank.

Was passiert mit meinen Kontoauszügen, die ausländische Banken an die Commerzbank senden? Können die Auszüge konvertiert werden?

Kurz zur Einordnung. Wir bieten einen Service an, Kontoauszüge von Banken im Ausland für Sie zu sammeln und Ihnen diese über Ihren EBICS-Zugang bei uns zur Verfügung zu stellen. So haben Sie auch die Salden Ihrer Konten im Ausland stets im Blick.

Da SWIFT ab 2025 plant, keine MT-Formate mehr zu nutzen, ist aus unserer Sicht eine Umstellung auf camt-Formate unausweichlich und eine Konvertierung keine Option.

Wir können bereits Kontoauszüge im neuen Format für Sie empfangen und auch an ausländische Banken senden. Die Erfahrung zeigt, dass einige Banken im Ausland noch nicht so weit sind und in der Breite die Umstellung auf die neuen camt-Formate noch etwas zäh ist. Sprechen Sie uns an, Musterformulare zur Beauftragung Ihrer Auslandsbanken liegen vor.

Woran erkenne ich, ob ich die neue camt.053-Version 08 oder noch die alte Version 02 nutze?

Öffnen Sie die Datei in einem Texteditor. Im Header – also in der ersten Zeile – wird auch die Version ausgegeben. Es sollte also camt.053.001.08 erscheinen.

```
▼<Document xmlns="urn:iso:std:iso:20022:tech:xsd:camt.053.001.08" xmlns:x
  ▼<BkToCstmrStmt>
    ▼<GrpHdr>
```

Die Commerzbank verwendet das Kontoauszugsformat camt.053.001.02. Wie lange wird die Version 02 in SWIFT unterstützt werden? Wann planen Sie, auf das aktuellere Format umzustellen?

Über SWIFT (= InterAct) ist eine Übermittlung schon heute nicht mehr möglich. Dort funktioniert die Übermittlung nur mit Version 08. Diese bietet die Commerzbank auch über die anderen Übermittlungswege an. Änderungen und Aktualisierungen finden zum Großteil bei der Version 08 statt. Eine Dekommissionierung ist derzeit noch nicht geplant. Der Fokus sollte bei der Umstellung von MT-Formaten auf camt, und dort am besten auf der Version 08, liegen.

Wir verarbeiten MT940-Dateien von verschiedenen Banken (europaweit) und stellen dabei häufig Unterschiede in einigen Feldern fest. Wie wird sich dies auf das neue Format auswirken? Gibt es dort immer noch „bankenspezifische Inhalte“ oder können wir von einer wirklich standardisierten Verarbeitung bei allen Banken ausgehen?

ISO 20022 ist ein weit gefasster Standard und lässt den Banken international viele Freiheiten. Entsprechend hat sich die DK auch hier entschieden, Einschränkungen vorzunehmen und im DFÜ-Abkommen detailliertere Vorgaben zu machen. Dadurch sollten alle camt, welche von deutschen Banken ausgegeben werden, sehr ähnlich sein und gleichzeitig den internationalen, weiter gefassten Standards entsprechen. Nichtsdestotrotz sind die camt-Vorgaben wesentlich stärker standardisiert als die alten MT-Formate und lassen weniger „bankenspezifische Inhalte“ zu.

Bis wann wird das MT940 bei der Commerzbank zur Verfügung gestellt?

Ab November 2025 entfallen der Support von SWIFT und damit die Übermittlungsmöglichkeit über SWIFT-Kanäle, was auch die Drittbankkontoauszüge betrifft. Zudem wird im November 2025 die Standardisierung über die DK wegfallen (siehe DFÜ-Abkommen). Zusätzlich führt die Commerzbank keine Anpassungen mehr an dem MT940 durch. Auch wenn es derzeit noch kein offizielles Enddatum gibt, kann man mit Ende 2025 rechnen. Wir sind hierzu im DK-Gremium im Gespräch.

Was passiert mit der Kontoauszugserstellung, wenn die Angaben von Straße, Hausnummer oder Postleitzahl fehlen? Sind diese Angaben bei der Zahlungsverkehrserstellung Pflicht?

Adresdaten des Zahlungspartners werden auch heute schon nicht mehr im camt ausgegeben. Diese Daten müssen aber durch die Zahlungssysteme verarbeitet werden.

Wenn die Commerzbank-Konten auf camt umgestellt sind und erfolgreich laufen, funktioniert dies damit auch für Kontoauszüge von anderen Banken oder sollte man dafür ein eigenes Projekt starten?

Die über SWIFT geleiteten camt-Dateien sind sehr ähnlich zu den von uns bereitgestellten Formaten. Dennoch gibt es einige Besonderheiten, wie beispielsweise die Größe. So dürfen Drittbankauszüge maximal 80 KB groß sein, danach gibt es ein Split. Das bedeutet: Ein normaler camt hat etwa 15.000 Transaktionen und ein Drittbankauszug hat etwa 80 Transaktionen vor einem Split.

Ändern sich die Business Transaction Codes beim Wechsel des Kontoauszugsformates von camt 02 auf camt 08? Muss ein neues Mapping im ERP-System vorgenommen werden?

Nein, die ISO BTCs ändern sich nicht durch die Änderung der Kontoauszugsversion.

Kann es zu Formatdifferenzen kommen, wenn die Bank eine Zahlung z. B. noch im alten Format erhält (und dadurch nicht die Fülle an Informationen mitliefert), aber der Kontoauszug von der Bank in camt zur Verfügung gestellt wird?

Theoretisch kann das vorkommen, es wird jedoch nicht sehr häufig der Fall sein.

Wird es möglich sein, in den camt-Formaten die Informationen der Partnerbank und der Bankkontonummern zu erhalten? Es gibt Banken, die das im MT940-Format mitliefern, was die Zuordnung zum Kunden erleichtert.

Nur die IBAN des Zahlungspartners wird mitgegeben.

In welchem Format werden die Vormerkposten zukünftig geliefert?

Für untertägige Umsätze (Vormerkposten) stand zuvor der MT942 zur Verfügung. In der neuen ISO 20022-Welt wird hierfür der camt.052 ausgegeben.

Wird der Text auf Kontoauszügen unendlich lang, da darauf dann viele strukturierte Felder abgebildet werden?

Theoretisch ist der Umfang des Verwendungszwecks bei ISO 20022 unbegrenzt. Das ist natürlich nicht praktikabel. Über SEPA sind hier 999 x 280 Zeichen strukturiert möglich, über SWIFT InterAct 9.000 Zeichen. Die Commerzbank hat sich für eine Begrenzung auf 50.000 Zeichen ausgesprochen.

Was passiert, wenn ich mehr als 140 Zeichen für den Verwendungszweck verwende (im neuen Format sind bis zu 9.000 Zeichen erlaubt), aber der Empfänger noch MT940 oder eine camt-Version nutzt, die die zusätzlichen Zeichen im Verwendungszweck nicht darstellen kann?

Dann wird die Länge des Texts im Verwendungszweck hart beschnitten.

Ist auch der camt.054 von einer neuen Version betroffen?

Ja, auch der camt.054 hat eine Version 08 als Neuerung gegenüber der Version 02.

Ab wann können die neuen camt-Kontoauszüge durch Drittprogramme abgerufen werden und wovon hängt dies ab?

Viele Electronic-Banking-Programme können camt bereits abrufen. Bitte setzen Sie sich mit dem Softwarehersteller in Verbindung.

GVC zu BTC

Steht zukünftig im camt-Auszug auch der dreistellige GVC zur Verfügung und kann ich diesen nutzen?

Derzeit gibt es keine Pläne, den GVC zu dekommissionieren – weder von uns noch von der DK. Aktualisierungen können theoretisch stattfinden, jedoch immer auf Grundlage der ISO BTCs, welche führend sind. Eine Ausgabe der GVCs wird zunächst auch weiter im camt geschehen. Wir empfehlen daher, die ISO BTCs als Steuerungsparameter der Mappinglogiken zu nutzen.

Sind die BTCs bei allen Banken gleich und sind sie für alle europäischen Banken Pflicht? Auch für die Schweiz? Liefern schon alle Banken die neuen BTCs, sofern camt geliefert wird?

Die BTCs (= Business Transaction Codes) werden durch SWIFT festgelegt und sind normiert (= auch „ISO BTC“). Der ISO 20022-Standard gibt entsprechend vor, welche BTCs zu nutzen sind. Da ISO 20022 ein weltweiter Standard ist, gilt dies auch weltweit. Die GVCs sind hingegen nur ein deutscher Standard, welcher durch die DK ausgegeben wird.

Sind die GVCs gleich mit den neuen BTCs?

Nein. Ein gutes Mapping ist nicht immer möglich. Die ISO BTCs haben wegen ihrer Art durchaus mehr Möglichkeiten als die alten GVCs. Bei den neueren Mappings ist der ISO BTC immer führend und man versucht, einen gültigen GVC für den ISO BTC zu finden. Der ISO BTC ist zudem ein internationaler Standard und sollte dementsprechend von allen Banken international ausgegeben werden.

Was genau ist notwendig bei der Umstellung der GVCs auf BTCs?

Es kommt auf Ihr eingesetztes System an. Die Mappingliste ISO BTC zu GVC ist hier hilfreich.

Wir haben sehr viele Filter für die Verarbeitung der Kontoauszüge im ERP-System. Ist es sinnvoll, die GVCs per Massenänderung auf BTC umzustellen oder lässt sich das aufgrund der Vielzahl an BTCs ggf. nicht sinnvoll bewerkstelligen? Ist hier evtl. eine manuelle Anpassung erforderlich?

Da es sich NICHT um ein 1 : 1-Mapping handelt, d. h. eine Massenänderung, halten wir dies für kritisch, da hier theoretisch verschiedene GVCs einen gleichen ISO BTC bekommen könnten.

Global Payment Plus (GPP)

Müssen Kunden einen Berechtigungsabruf durchführen, nachdem von uns die neue Auftragsart für Auslandszahlungen (AXZ statt AZV) zugewiesen wurde?

Ja, das ist notwendig. Sie können dies direkt in Global Payment Plus anstoßen. Bei Fragen zum Berechtigungsabruf stehen unsere Kollegen im Digital Banking für Firmenkunden Mo. bis Fr. von 08.00 bis 18.00 Uhr unter +49 69 136-26360 zur Verfügung.

Kann ich Auszüge sowohl im MT940- wie auch im camt.053-Format parallel in GPP erhalten?

Ja, das ist möglich. Stimmen Sie dies bitte mit Ihrem Ansprechpartner bei der Commerzbank ab.

Was muss gemacht werden, wenn man in GPP mehrere unterschiedliche fremde Banken bedient?

Sprechen Sie hier bitte mit jeder involvierten Bank. Wir empfehlen eine Umstellung Bank für Bank. Grundsätzlich halten wir das Global Payment Plus für Sie auf dem neuesten regulatorischen Stand.

Wie lange können Altformate eingereicht werden? Kann Global Payment Plus Altdateien in das neue Format umwandeln, sodass Altformate noch länger verwendet werden können?

Wir werden die alten Formate so lange wie regulatorisch möglich für Sie unterstützen. Entsprechende Enddaten kommunizieren wir zeitnah. Eine Akzeptanz über Ende 2026 hinaus können wir aufgrund der Vorgabe von strukturierten Daten leider nicht gewährleisten. Konvertierungen von unstrukturierten in strukturierte Daten werden aus unserer Sicht von Banken eher nicht angeboten werden. Wir empfehlen die frühzeitige Umstellung in Ihren Systemen bzw. eine Kontaktaufnahme mit den Herstellern Ihrer Softwarelösungen oder mit Ihren Dienstleistern.

Wenn ich Ihr Global Payment Plus nutze, um Zahlungen einzustellen, wie bin ich dann betroffen?

Wenn Sie einen Zahlungsauftrag direkt in GPP erfassen, müssen Sie die Pflichtfelder ausfüllen. Sollten Sie eine Datei uploaden, muss diese an das neue Format angepasst werden.

Werden durch das Update neue Stammdatenfelder freigeschaltet, damit eine strukturierte Adresse hinterlegt werden kann bzw. wird die alte Adresse an die neuen Anforderungen angepasst? Muss die Stammdatenpflege manuell erfolgen oder passiert das durch das Update?

Die Erfassung strukturierter Adressen soll bis Ende Q3/2024 in GPP möglich sein. Vorhandene Vorlagen sollen ebenfalls in Q3/2024 auf die neue Adressstruktur migriert werden.

Zahlungsverkehr

Können Sie Überweisungen konvertieren?

Bei Konvertierungen ist die Krux die Adresse: Eine unstrukturierte Adresse, die je nach Land unterschiedlich aufgebaut ist, lässt sich nicht gut in eine Struktur überführen. Daher stehen wir Konvertierungslösungen kritisch gegenüber und erwarten hier kein Angebot.

Wie lange kann der pain.001.001.03 noch genutzt werden? Ist ein Wechsel auf die Version pain.001.001.09 zwingend? Zu welchem Zeitpunkt muss der Wechsel erfolgen?

Da im Rulebook, in dem letztmals eine SEPA-Überweisung in der Version pain.001.001.03 definiert wurde, die Adressangabe unstrukturiert beschrieben ist und im Interbankenverkehr zukünftig unstrukturierte Adressen nicht zulässig sein werden, muss die alte Version aufgekündigt werden. Da es kein Update für eine alte Version gibt, trifft diese Anpassung auch die Kunden, die in SEPA keine Adressangaben vornehmen.

Wie sehen die Änderungen bei einem Update von pain.001.001.03 auf pain.001.001.09 im Detail aus?

Bei den Formaten haben wir zwei wesentliche Anpassungen vorgenommen. In der alten Version wird jedes Feld, in dem ein BIC angegeben wird, mit <BIC> bezeichnet. In der neuen Version unterscheidet man den BIC, der immer eine Bank bezeichnet, z. B. in Debtor Agent (Auftraggeberbank) oder Creditor Agent (Empfängerbank), der dort <BICFI> heißt, und den BIC, den auch ein bei SWIFT angemeldetes Unternehmen haben kann, z. B. im Group-Header als Initiating Party. Dieser heißt nun <AnyBIC>.

Die zweite wesentliche Änderung betrifft das Ausführungsdatum. In der alten Version steht im Tag <ReqdExctnDt> das Ausführungsdatum. Mit der Einführung von Instant Payments wurde es möglich, ein Datum <Dt> oder einen Zeitpunkt mit Datum und Uhrzeit <DtTm> anzugeben. Auch wenn beispielsweise in SEPA und bei der Auslandszahlung nur ein Datum möglich ist, wird dieses nun unter <ReqdExctnDt> <Dt> angegeben. Auch wenn das Format noch jede Menge anderer Detailanpassungen erfahren hat, z. B. kann man für eine Eil- oder Auslandszahlung eine UETR selbst vergeben und mit der Zahlung erfassen, sind es die beiden erstgenannten Änderungen, die man bei der Erstellung jeder neuen Zahlung beachten muss. Innerhalb des von ISO vorgegebenen „Bauplans“ definieren nun die Rulebooks, wie die Datei belegt wird und welche Elemente zulässig oder zwingend erforderlich sind. Hier ist z. B. das Thema strukturierte Adressen geregelt, welches wir an anderer Stelle beschrieben haben.

Unterscheidet sich pain.001.001.09 für SEPA-Zahlungen von pain.001.001.09 für Auslandszahlungen? SEPA:

Die EBICS-Auftragsart bleibt gleich und daher gibt es bei der Dateieinreichung um die Datei herum keine Anpassungen und keinen Bedarf an neuen „Berechtigungen“. Die wesentlichen Veränderungen sind hier die ISO-getriebene neue Version pain.001.001.09 und damit einhergehend Anpassungen im Dateiaufbau, wie vorstehend für BIC und Ausführungsdatum beschrieben.

Ganz häufig sehen wir in SEPA keine Adressen. Aber wenn Sie Adressen angeben, gibt es im Rulebook die Anforderung, die Adresse nicht mehr im Tag <AdrLine> strukturiert, sondern in den strukturierten Tags anzugeben. (Anpassungen ab 11/2025 semistrukturiert)

Eil-XML (CCU):

Hinsichtlich der EBICS-Auftragsart gilt hier dasselbe wie bei SEPA.

Das bisherige Format ist stärker an SEPA angelehnt als das künftige, aber SEPA dient weiterhin als Basis für das neue Format. Es gibt aber mehr Abweisungen als bisher. Die Gebührenweisung ist hier im neuen Format SHAR (alt: SLEV). Es gibt die Möglichkeit, hier eine UETR mitzugeben. Wenn Ultimate Debtor/Creditor verwendet werden, ist hier immer eine (strukturierte) Adresse erforderlich (in SEPA sind Ultimates immer ohne Adresse). Im Altformat konnten Ultimates eingereicht werden, diese wurden aber gemäß Rulebook nicht in die Ausgangsnachricht übernommen.

Auslandszahlung:

Hier haben wir einen Formatwechsel vom Festlängenformat DTAZV zu einer XML-Nachricht (pain.001). Die Auftragsart für DTAZV ist AZV, für das XML-Format ist die neue Auftragsart AXZ. Bankseitig werden wir für AXZ die gleichen Berechtigungen wie für AZV einreichen. Hier ist kein separater Meldeprozess erforderlich. Die meisten Informationen aus einer DTAZV-Datei haben eine eindeutige Entsprechung im XML-Format. Einige Weisungen können im DTAZV in ein „gemeines“ Feld geschrieben werden. So landen z. B. INTC und CORT im Category Purpose, während HOLD, PHOB oder TELEB in der Instruction for Creditor Agent und PHON und TELE in der Instruction for Debtor Agent landen. Die bisherigen Gebührenweisungen BEN, OUR und SHA heißen künftig CRED, DEBT und SHAR.

Bietet die Commerzbank Testdateien zum neuen Format pain.001.001.09?

Auf der Internetseite der Deutschen Kreditwirtschaft [Ergänzende Dokumente – EBICS](#) stehen Musterdateien zur Verfügung.

Bekommt jeder Zahlungsauftrag eine UETR?

Abhängig von der Zahlungsart erhalten die Aufträge von der Bank eine UETR, sofern die UETR nicht schon bei der Auftragserteilung mitgeliefert wurde. Die UETR (Unique End-to-end Transaction Reference) ist eine eindeutige Referenz, welche den Abruf des aktuellen Status erleichtert.

Wir haben Request for Transfer (MT101)-Zahlungen, welche wir via Commerzbank mittels Zahlungssoftware übermitteln lassen. Per wann werden diese Zahlungen umgestellt? Ist die Umstellung von der auszuführenden Bank abhängig? Wie erfolgt die Umstellung für diese Zahlungen?

Auch betroffen von der Umstellung sind „Request for transfer“-Transaktionen, bei denen der Commerzbank Zahlungsaufträge zulasten von Konten bei anderen Banken eingereicht werden. Für diese Art von Geschäften hat sich der Begriff „Relay“ etabliert. Nachfolger für den MT101 in diesem Kontext ist der pain.001 (Relay). Es ist ein Format, das der Auslandszahlung ähnlich ist, aber nur eine einzelne Zahlung je Auftrag erhalten kann. Im Jahr 2025 wird die Commerzbank das Format annehmen. Inwieweit hier Anpassungsbedarf besteht, ist kundenindividuell sehr unterschiedlich. Die betroffenen Kunden werden wir rechtzeitig über die Umstellung informieren. Generell werden auch diese Zahlungen beim Versenden an die kontoführende Bank mit einer UETR versehen und sind dann besser trackbar. Auch die Protokollierung mit einer pain.002 wird hier deutlich umfangreicher als das derzeitige Protokoll auf MT101-Basis.

Gibt es eine Funktion für Endnutzer, bei der man in Realtime den Verlauf der Zahlung anhand der UETR verfolgen kann?

Die Nachverfolgung von Zahlungen anhand der UETR wird in einem ersten Schritt als API angeboten werden. In einer Ausbaustufe soll die Funktionalität in die Portale integriert werden und die Möglichkeit bieten, den aktuellen Stand einer Auslandszahlung abzufragen.

Ist es richtig, dass durch ISO 2022 z. B. die Verwendungszwecke mit größeren Feldern (also mehr Informationen) bereitgestellt werden? Wird es durch das neue Überweisungsformat möglich sein, mehr Informationen zu liefern, z. B. 20 Rechnungsnummern, um sich somit ein Zahlungsavis zu sparen?

Den Verwendungszweck kann man, wie heute üblich, unstrukturiert mitgeben, aber auch in einer sehr umfassenden strukturierten Form. Künftig wird es auch möglich sein, mehrere strukturierte VWZ-Elemente mit einer Zahlung zu übergeben. Dies kann für eine maschinelle Weiterverarbeitung neue Möglichkeiten eröffnen. Sinnvoll ist das allerdings nur, wenn sich hier Sender und Empfänger im Vorfeld über eine Verwendung abgestimmt haben.

Erfolgen die Zahlungen in Echtzeit und auch ins Ausland?

Während bei SEPA zu mehreren Zeitpunkten am Tag die Zahlungen ins Clearing gehen und bei Instant Payment immer eine sofortige Ausführung innerhalb von 10 Sekunden angestrebt wird, werden Auslandszahlungen fortlaufend verarbeitet. Sofern die Zahlung alle Prüfungen innerhalb der Bank durchlaufen hat, wird sie in der Regel sofort danach an die Empfängerbank geschickt. So sind sehr viele Zahlungen bereits innerhalb einer Stunde nach Einreichung bei der Empfängerbank. Nun sind dort vor Gutschrift auf dem Empfängerkonto auch wieder zahlreiche Prüfungen erforderlich. Auf den letzten Metern ist es dann relevant, ob bzw. wie der Empfänger Informationen zu untertägigen Eingängen erhält.

Werden strukturierte Adressdaten für SEPA CORE und SEPA-Firmenlastschrift unterschiedlich geprüft?

Nein. Es findet immer eine Prüfung auf die Syntax hin (Formatstruktur/Pflichtfelder) statt. Eine inhaltliche Prüfung findet durch die Commerzbank nicht statt (Ausnahme: gültiges Länderkennzeichen).

Wird eine Lastschriftdatei bei einem Fehler in der Adresse komplett zurückgegeben oder zu der betreffenden Zahlung nicht ausgeführt?

Wenn in einer SEPA-Datei Adressangaben mitgeliefert werden, sind zumindest Ort und Land in der neuen Version Pflichtfelder. Liegt ein Fehler in der Dateistruktur vor, führt dies zur Abweisung der Datei. Inhaltlich wird nur geprüft, ob der Länderschlüssel gültig ist. Sollte er ungültig sein, würde auch dies zur Abweisung führen. Alle anderen inhaltlichen Fehler würden mit der Lastschrift weitergegeben.

Wird bei der Lastschrift innerhalb von Deutschland die strukturierte Adresse beim Debitor benötigt?

Nein. Die Deutsche Kreditwirtschaft empfiehlt, bei SEPA-Überweisungen und -Lastschriften innerhalb der Europäischen Union auf die Angabe von Adressen komplett zu verzichten.

Gibt es bei Änderungen bei den Lastschriften eine Formatbeschreibung von ISO 20022: tech:xsd:pain.008.001.02 pain.008.001.02.xsd auf ISO 20022:tech:xsd:pain.008.001.09 pain.008.001.09.xsd?

Die Lastschrift wird auf pain.008.001.08 angepasst. Die Formatbeschreibung des neuen Formats finden Sie unter Spezifikation für Datenformate (Anlage 3 des DFÜ-Abkommens) – EBICS.

Was ist beim SEPA-Lastschriftverfahren zu beachten? Behalten die SEPA-Lastschriftmandate (Basis und B2B) ihre Gültigkeit oder muss etwas verändert werden?

Alle Lastschriftmandate behalten ihre Gültigkeit. Es ändert sich lediglich die Version des Einreichungsformats.

Was genau ändert sich bei den Protokollen?

In der Regel werden Protokolle heute als PTK-Textdatei abgerufen. Zukünftig sind die Protokolle im pain.002-XML-Format. Weitere Informationen finden Sie unter Datenfernübertragung (commerzbank.com). Technische Details für die Übertragung über EBICS bis zur Prüfung der elektronischen Unterschrift finden Sie unter EBICS-Standard – EBICS. Die Beschreibung der Protokolle zur inhaltlichen Prüfung finden Sie unter Spezifikation für Datenformate (Anlage 3 des DFÜ-Abkommens) – EBICS.

Was genau ist pacs.008.001.09? Hängt dieses Format mit dem Protokoll zusammen?

pacs.008.001.09 ist das Format für Überweisungen im Interbanken-Clearing. Für Kunden hat das Format keine Relevanz.

Werden die Protokolle zukünftig Kontrollsummen enthalten?

Nein.

Auslandszahlungsverkehr

Ab wann kann die Commerzbank AXZ (pain 001.001.09) annehmen?

Derzeit ist die Einführung im Juni 2024 geplant.

Ist es möglich, Auslandszahlungen im DTAZV- und im XML-Format parallel zu beauftragen?

Ja, bis zum finalen Abschalttermin des alten Formates ist ein Parallelbetrieb ohne Probleme möglich.

Heute gibt es im DTAZV die Gegenwertzahlung. Wird es diese in Zukunft auch geben und können die Gebührenweisungen OUR, BEN, SHA auch weiterhin mitgeliefert werden?

Das neue ISO-Format hat für viele inhaltliche Themen eigene Felder.

Der Betrag sieht üblicherweise wie folgt aus:

```
<Amt>  
<InstdAmt Ccy="USD">112.72</InstdAmt>  
</Amt>
```

Möchte man zukünftig eine Gegenwertzahlung in Euro tätigen, ist das der Aufbau des Betragsfelds:

```
<Amt>  
<EqvtAmt>  
<Amt Ccy="EUR">112.72</Amt>  
<CcyOfTrf>USD</CcyOfTrf>  
</EqvtAmt>  
</Amt>
```

Wichtig ist, dass bei Euro-Gegenwertzahlungen im Tag </Amt> nur die Währung Euro zulässig ist. Die Gebührenweisung steht im Tag <ChrgBr>. Dort ist bei SEPA wie bisher der Wert SLEV anzugeben. Bei Euro-Eilzahlungen war das in der alten Version analog zu SEPA. In der neuen Version ist für die Gebührenteilung der Wert SHAR anzugeben. Neben diesem Wert kennt die Auslandszahlung noch die Werte DEBT (vormals OUR) und CRED (vormals BEN).

Beschleunigt sich durch die neuen ISO-Formate die Transaktionsgeschwindigkeit bei Auslandszahlungen?

Die Änderung im Format hat keinen direkten Einfluss auf die Geschwindigkeit von Zahlungen. Die neue Struktur bietet die Möglichkeit, Informationen passgenauer abzulegen und entsprechend darauf zu reagieren. Das kann in bestimmten Konstellationen zu einer schnelleren Bearbeitung führen. Besonders Compliance-Prüfungen mit einer strukturierten Adresse sind hier besser durchzuführen.

Andere Faktoren wie der Leitweg, über den die Senderbank die Empfängerbank erreicht, sind wesentlicher für die Geschwindigkeit. Das ist aber unabhängig vom Format.

Ist es für die Kunden notwendig, für jede Bank ein eigenes Auslandszahlungsformat zu erstellen, oder haben sich die Banken auf einen einheitlichen Standard geeinigt? Was passiert, wenn Auslandsbanken das neue DTAZV-Format nicht unterstützen?

Weltweit einheitlich geregelt ist das Format bei den Banken, die untereinander Auslands-/Währungszahlungen austauschen (PACS-Formate). Darauf aufbauend ist es nun Aufgabe der Banken, mit ihren Kunden zu vereinbaren, wie diese Auslandszahlungen zu beauftragen sind. Das passiert in der Regel mit Nachrichten im Format pain.001. In Deutschland definieren Banken die Kundenformate für alle Häuser verbindlich nach den Vorgaben der Deutschen Kreditwirtschaft (DK). Veröffentlicht werden die Formate auf www.ebics.de unter dem Reiter Formate.

Zumindest für Deutschland erreicht man so ein bankenübergreifend einheitliches Format. Angesichts der Abhängigkeit vom Interbankformat ist aber davon auszugehen, dass hier weltweit ähnliche Formate definiert werden. Aus dem bekannten DTAZV-Format wird dann pain.001. Bis Ende 2025 sollte ein solches Format von jeder Bank, auch im Ausland, angeboten werden. Der genaue Termin der Einführung kann aber von

Kreditinstitut zu Kreditinstitut abweichen. Sie können erfragen, wie weit Ihre jeweilige Bank mit der Umstellung ist und welche bankspezifischen Besonderheiten es gibt.

Bei Zahlungen in die USA gibt es spezielle Anforderungen des amerikanischen Bankensystems. Werden diese Anforderungen abgedeckt?

Vergleichbar mit der deutschen Bankleitzahl gibt es in den USA den FedWire Code. Dieser wurde bisher mit //FW021000021 angegeben. Grundsätzlich gilt: Hat man einen BIC, sollte man auf den FedWire Code verzichten. Vereinzelt gibt es in den USA aber auch Banken, die keinen BIC haben. Hier ist die Angabe dann wie folgt vorzunehmen.

```
<CdtrAgt>
<FinInstnId>
<ClrSysMmbld>
<ClrSysId>
<Cd>USABA</Cd>
</ClrSysId>
<Mmbld>021000021</Mmbld>
</ClrSysMmbld>
<Nm>Jpmorgan Chase Bank</Nm>
<PstlAdr>
<TwnNm>Tampa</TwnNm>
<Ctry>US</Ctry>
</PstlAdr>
</FinInstnId>
</CdtrAgt>
```

Wie verhält es sich bei Auslandsüberweisungen mit Zwischenbanken?

Die Zahlungsleitwege werden üblicherweise von der Bank bestimmt. Haben Sie jedoch mit Ihrer Bank abgestimmt, dass von Ihrer Seite Vorgaben gemacht werden können, stehen hierzu die Elemente <IntrmyAgt1> und <IntrmyAgt2> zur Verfügung.

Ich habe gehört, dass es für Zahlungen ins Ausland, die einen Purpose Code erfordern, ein neues Feld gibt, welches in dem neuen Zahlungsdateiformat verwendet werden muss. Wie gibt man einen Purpose Code für die Länder mit, die dies fordern?

Hier bietet das ISO-Format verschiedene Elemente mit unterschiedlichen Bedeutungen. Category Purpose bezeichnet das Feld, in dem man beispielsweise Konzernzahlungen mit INTC kennzeichnet. Dies hat ggf. eine Auswirkung auf die Ausführung der Zahlung. Daneben gibt es den Purpose Code, der eher einer Kategorisierung der Zahlung entspricht. Dieser ist für Auftraggeber und Empfänger bestimmt und hat keine Auswirkung auf die Zahlung. Ebenfalls als Purpose Code werden teilweise Angaben bezeichnet, die der Regulator im Land des Empfängers erwartet. Diese Angaben werden im Block Regulatory Reporting verortet. Sollten Sie in Bezug auf eine konkrete Zahlung nicht sicher sein, kontaktieren Sie uns gerne.

Strukturierte Adressen

Wie lange können unstrukturierte Adressen verwendet werden?

Das ist abhängig von der verwendeten Formatversion. In der Version pain.001.001.09 sind nur noch (semi-)strukturierte Adressen zulässig.

Was verändert sich bei Auslandszahlungen?

Grundsätzlich verändert sich das Format für Auslandszahlungen von einem Festlängenformat in ein strukturiertes XML-Format nach ISO 20022. Einige Informationen können in die neuen Formate überführt werden, jedoch nicht alle. Vor allem bei der Empfängeradresse ist das unter Umständen nicht möglich.

Was ändert sich beim elektronischen Kontoauszug?

Auch wenn uns strukturierte Adressen an verschiedenen Stellen begegnen, besteht die Herausforderung primär für den Empfänger (Creditor) von Überweisungen und ggf. für den Ultimate Creditor. Im Kontoauszug werden Adressen nur angezeigt, den Auftraggeber (Debitor) pflegt man in der Regel einmalig in die Stammdaten ein. Den Zahlungsempfänger generiert man jedoch pro Zahlung neu und muss hierzu die Adresse aus dem eigenen Datenbestand erzeugen. Benötigt wird die Adresse vor allem, wenn die Zahlung die EU bzw. den EWR verlässt. Das ist im Auslandszahlungsverkehr häufig der Fall. Bitte beachten Sie dabei: Auch wenn der Zahlungsempfänger in der EU sitzt, die Zahlung aber in einer Nicht-EU-Währung getätigt wird, z. B. bei einer Zahlung in USD nach Österreich, verlässt die Nachricht die EU und es ist eine Adresse erforderlich.

Ist das Thema strukturierte Adressen auch bei SEPA-Zahlungen relevant?

Bei SEPA benötigt man eine Adresse vor allem bei Zahlungen nach Großbritannien und in die Schweiz. Wir empfehlen bei Zahlungen innerhalb der EU, auf die Adresse zu verzichten.

Wie sieht die strukturierte Adresse aus und welche Felder sind verpflichtend auszufüllen?

Immer anzugeben sind Ort <TwnNm> und Land<Ctry>. Das sind auch Elemente, die in jeder Adresse vorhanden sind. Für alle anderen Felder gibt es eigene Elemente, die in separate Felder geschrieben werden können. Informationen, für die Sie in Ihrer Datenquelle keine eigenen Felder haben, können ab 11/25 in ein „unstrukturiertes“ Feld geschrieben werden. Da sowohl die verschiedenen Adressarten (z. B. Postfach) als auch Vorgehensweisen unterschiedliche Felder erfordern, sind fast alle Felder optional. Es bleibt die fachliche Anforderung, eine valide Postadresse anzugeben. Die optionalen Felder geben dabei Gestaltungsfreiheit. Dies bedeutet aber NICHT, dass man auf alles andere verzichten kann. Länderspezifische Besonderheiten finden Sie auf der Seite von SWIFT <https://www.swift.com/swift-resource/250266/download>.

Soll bei der Erfassung von Adressen auf Umlaute (ä, ö, ü, ß) verzichtet werden oder können diese mit angegeben werden?

In den Interbankformaten sind keine Umlaute vorgesehen. Gegebenenfalls werden diese durch einen Vokal oder ein Leerzeichen ersetzt. Daher empfiehlt es sich, bereits beim Zahlungsauftrag auf Umlaute zu verzichten, damit der Empfänger dasselbe erhält, was Sie als Sender abgeschickt haben.

Wenn die Adressstrukturen Ende 2025 wieder vereinfacht werden, muss ich vorab trotzdem die strukturierten Felder befüllen können? Oder kann ich mir einen erhöhten Aufwand sparen?

Schauen Sie sich dazu am besten an, in welcher Struktur Sie heute die Adressen in Ihren Systemen ablegen. Passt diese Struktur 1 : 1 zu der Anforderung an strukturierte Adressen, dann spricht nichts dagegen, direkt mit der Umstellung zu beginnen. Stellen Sie aber beispielsweise fest, dass Sie zwar in 90 Prozent der Fälle die Strukturanforderungen erfüllen können, aber noch eine Reihe von Daten haben, die der Struktur nicht entsprechen, weil z. B. relevante Angaben wie Straße vs. Postfach, Gebäudename etc. nicht in separaten Feldern abgelegt sind, dann sollten Sie prüfen, ob die Einführung des unstrukturierten Feldes <AdrLine> das Problem löst. Ist das der Fall, empfiehlt es sich, mit der Umstellung bis November 2025 zu warten.

Müssen tatsächlich alle Adressdaten (Straße, Hausnummer etc.) angegeben sein, um eine Zahlung ausführen zu können? Was passiert mit Zahlungen, deren Adressdaten unvollständig sind? Werden diese verarbeitet oder abgewiesen?

Die strukturierte Adresse hilft vor allem bei den Prüfungen im Umfeld von Embargo und Compliance. Die Systeme in diesen Bereichen konnten in der Vergangenheit mit unstrukturierten Angaben umgehen und müssen ab 2025 auch mit teilweise unstrukturierten Angaben im Feld <AdrLine> umgehen können. Je sauberer die Daten aufbereitet sind, desto schneller und reibungsloser wird eine Bearbeitung sein. Wie genau diese Systeme prüfen und wann maschinell bzw. manuell geprüft werden kann, wird in der Regel nicht offenlegt. Eine technische Abweisung aufgrund fehlerhafter oder unvollständiger Adressdaten ist im Zahlungsverkehrssystem derzeit nicht geplant. Die Vielzahl von Adressvarianten, mit Ziffern im Straßennamen, Großkunden-Postleitzahlen statt Straße etc. macht hier eine technisch verlässliche Validierung sehr schwierig. Wir würden daher davon ausgehen, dass eine schlechte Qualität bei den Adressdaten nicht grundsätzlich

Zahlungen verhindert, sondern das Risiko von Rückfragen oder Abweisungen erhöht. Ausnahme hiervon ist der zweistellige ISO-Ländercode im Tag <Ctry>. Ist hier etwas angegeben, dann muss es ein gültiger Wert sein.

Sind die Adressen vom Lieferanten oder nur von den Banken?

Für fast alle unsere Auslandszahlungen wird die Empfängerbank mit einem BIC benannt. Ist der BIC nicht bekannt, was selten vorkommt, erreichen uns auch Zahlungen, bei denen die Bank mit Name und Adresse angegeben wird. Auch hier gelten grundsätzlich dieselben Adressvorgaben. Da die hier gemachten Angaben aber eher durch die Bank genutzt werden, um einen passenden BIC oder einen nationalen Bankcode zu ermitteln, reicht hier die Angabe von Land und Ort, aber in strukturierter Form.

Wie viele Zeichen stehen bei den künftigen Formaten im Empfängerfeld zur Verfügung? Wird sich die erlaubte Länge des Empfängernamens mit dem neuen ISO-Standard ändern?

Empfängername 140 Zeichen

Vollständiges Beispiel:

<Dept>Finance</Dept>, max. 70 Zeichen

<SubDept>Accounting</SubDept>, max. 70 Zeichen

<StrtNm>Gothaer-Straße</StrtNm>, max. 70 Zeichen

<BldgNb>24</BldgNb>, max. 16 Zeichen

<BldgNm>Altes Rathaus</BldgNm>, max. 35 Zeichen

<Flr>2</Flr>, max. 70 Zeichen

<PstBx>12345</PstBx>, max. 16 Zeichen

<Room>02.023</Room>, max. 70 Zeichen

<PstCd>01067</PstCd>, max. 16 Zeichen

<TwnNm>Berlin</TwnNm>, max. 35 Zeichen

<TwnLctnNm>Alter Schlachthof</TwnLctnNm>, max. 35 Zeichen

<DstrctNm> Prenzlauer Berg </DstrctNm>, max. 35 Zeichen

<CtrySubDvsn>Pankow</CtrySubDvsn>, max. 35 Zeichen

<Ctry>DE</Ctry>, zweistelliger ISO-Code

<AdrLine></AdrLine>, max. 2 x 70 Zeichen (ab 11/2025)

Glossar

AXZ	EBICS-Auftragsart für Auslandszahlungen im ISO-Format
AZV	Auslandszahlungsverkehr
BIC	Bank Identifier Code, wird von SWIFT vergeben
BTF	Business Transaction Format, ersetzt bei EBICS 3.0 die bisherigen Auftragsarten, definiert das Format und den Inhalt der übertragenen Datei
camt	Cash Management (ISO-Nachrichtenformat)
CBPR+	Cross Border Payments and Reporting Plus ist eine SWIFT-Arbeitsgruppe, die verbindliche internationale Richtlinien für den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr gemäß ISO 20022 definiert.
CCU	EBICS-Auftragsart für Euro-Eilüberweisungen im ISO-Format
CGI	Common Global Implementation, SWIFT-Arbeitsgruppe, die Belegungsvorschläge für verschiedene Formate erstellt
DFÜ	Datenfernübertragung
DK	Deutsche Kreditwirtschaft
DTAZV	Elektronische Auslandszahlungen
DTI	Sammler für Umsätze im DTAUS-Format
EB	Electronic Banking
EBICS	Electronic Banking Internet Communication Standard
ERI	Extended Remittance Information
ERP	Enterprise Resource Planning
GPI	Global Payment Initiative
GVC	Geschäftsvorfallcodes
HAC	EBICS-Auftragsart zum Abruf des Übertragungsprotokolls im Format pain.002
HBCI	Homebanking Computer Interface
IBAN	International Bank Account Number
ISO	Internationale Organisation für Normung
ISO 20022	Internationale Standard-XML-Nachrichten, die in der Finanzwirtschaft genutzt werden
MT	Message Type (SWIFT-Nachrichten)

pacs	Payments Clearing & Settlement (ISO-Nachrichtenformat)
pain	Payment Initiation (ISO-Nachrichtenformat)
RFT	Request for Transfer (Auftragsformat für Zahlungen zulasten von Konten bei Drittbanken)
RMA	Relationship Management Application von SWIFT
SCT	SEPA Credit Transfer
SDD	SEPA Direct Debit
SEPA	Single Euro Payment Area
SWIFT	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication
UETR	Unique End-to-end Transaction Reference
UNIFI	„UNiversal Financial Industry message scheme“ ist eine andere Bezeichnung für MX- oder ISO 20022-Nachrichten.
VWZ	Verwendungszweck
XIC	Commerzbank-spezifische EBICS-Auftragsart für Zahlungsaufträge im ISO-Format
ZV	Zahlungsverkehr